

Per E-Mail:
simone.bischoff@estv.admin.ch
reto.braun@estv.admin.ch

22. August 2013

Massnahmen zur Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit (Unternehmenssteuerreform III)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. Juni 2013 laden Sie uns ein, zum Zwischenbericht des Steuerorgans der Projektorganisation Unternehmenssteuerreform III von Bund und Kantonen zuhanden des EFD vom 17. Mai Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für diese Einladung.

Die **Weiterentwicklung der Unternehmensbesteuerung** in der Schweiz **ist für die Wirtschaft** ein Thema von **sehr grosser Bedeutung**. Dies gilt aktuell namentlich mit Bezug auf mobile Faktoren, wo die Schweiz aus verschiedenen Gründen gehalten ist, bestehende Regelungen anzupassen. Die Schweiz profitiert stark davon, dass internationale Unternehmen mobile Aktivitäten am hiesigen Standort lokalisiert haben. Im gegenwärtigen Umfeld droht die Standortattraktivität für diese Faktoren Schaden zu nehmen. Es ist im Interesse der Schweiz, die steuerlichen Verhältnisse dergestalt anzupassen, dass die Attraktivität erhalten bleibt und für die absehbare Zukunft gesichert werden kann. economie suisse hat in der Publikation „steuerstandort schweiz: herausforderungen und lösungen“ zur Fragstellung umfassend Position bezogen.

Die Bemühungen von Bund und Kantonen zur Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit werden von der Wirtschaft ausdrücklich begrüsst. Ein starkes Signal der Schweiz im Sinne der Bereitschaft, die Standortattraktivität zu erhalten und zu stärken sowie die internationale Akzeptanz des Unternehmenssteuersystems sicherzustellen, ist wichtig. Es entscheidet darüber, ob es gelingt, bestehende mobile Aktivitäten in der Schweiz zu halten und darüber hinaus neue Unternehmen und Aktivitäten anzuziehen. Von der Wettbewerbsfähigkeit auf diesem international stark umkämpften Gebiet hängt nicht zuletzt ab, ob der Standort Schweiz insgesamt für die international aktiven Unternehmen attraktiv bleibt. Die Weiterentwicklung der Unternehmensbesteuerung ist deshalb ein für die Schweiz gesamthaft vitales Projekt.

Der **Stand der Überlegungen** und Diskussionen wird unseres Erachtens im Zwischenbericht **ausführlich und umfassend abgebildet**. In Teilbereichen, so bei den Auswirkungen auf den Ressourcenausgleich, erreicht der Bericht bereits erhebliche analytische Tiefe. Die Bedeutung der

Statusgesellschaften in finanzpolitischer und volkswirtschaftlicher Hinsicht für die Schweiz wird anerkannt. Die Bedingungen des internationalen Steuerwettbewerbs und die Notwendigkeit attraktiver steuerlicher Rahmenbedingungen für mobile Konzernaktivitäten werden dargestellt. Der Bericht sendet insgesamt ein erstes wichtiges Signal, dass die steuerliche Attraktivität der Schweiz gewahrt werden soll. Dieses Signal ist für die betroffenen Unternehmen entscheidend. Künftige Arbeiten zur Konkretisierung der Massnahmen müssen das Signal noch verstärken und die Planungssicherheit der betroffenen Unternehmen wiederherstellen.

Zu steuerpolitischen Fragen hat die Wirtschaft in den Kontakten zur Projektorganisation ausführlich Stellung genommen. Auf einschlägige Darlegungen im Rahmen dieser Konsultation verzichten wir deshalb. **Die Wirtschaft unterstützt die vom Steuerungsorgan empfohlene steuerpolitische Stossrichtung** bestehend aus gezielten Ersatzmassnahmen für bestimmte Unternehmensaktivitäten, kantonalen Steuersenkungen mit Unterstützung durch den Bund sowie weiteren steuerlichen Massnahmen zur Stärkung der Standortattraktivität. Auch erachtet sie die vom Steuerungsorgan beschlossenen Kriterien für steuerpolitische Ersatzmassnahmen als grundsätzlich richtig (kein ring-fencing, keine gezielte internationale Nichtbesteuerung etc.). Die Verschiedenartigkeit nationaler Steuersysteme und sich daraus ergebende Unstimmigkeiten bleiben jedoch vorläufig Tatsachen. Der Schweiz sollen grundsätzlich alle steuerlichen Massnahmen offen stehen, die auch in EU-Staaten praktiziert werden.

Bezüglich der konkreten Massnahmen unterstützt die Wirtschaft **Lösungen in den Bereichen Innovation und Finanzierung**. Zusätzlich sollen Massnahmen ausgehend von einer flexibleren Anwendung **des Massgeblichkeitsprinzips** möglich sein. Die zentralen Ersatzmassnahmen für die bestehenden kantonalen Steuerregimes sehen wir in diesen drei Bereichen. Aufgrund der nicht absehbaren Entwicklung der internationalen Rahmenbedingungen ist ein dynamischer Rechtsverweis zu prüfen, der die notwendige Flexibilität bei der Ausgestaltung der Massnahmen sicherstellt. Ergänzende Anpassungen sind ausserdem notwendig, damit die zentralen Ersatzmassnahmen ihre Wirkung entfalten können. So müssen nachteilige Auswirkungen der Kapitalsteuer aus der Abschaffung der heutigen Steuerregimes für die betroffenen Unternehmen vermieden werden. Zudem sind die Befreiung konzerninterner Finanztransaktionen von der Verrechnungssteuer, gegebenenfalls die Umstellung auf ein Zahlsteuermodell, und die Anpassung der Systems der pauschalen Steueranrechnung wichtig. Weitere Massnahmen zur allgemeinen Stärkung der Standortattraktivität wie die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital sowie kleinere Optimierungen des Beteiligungsabzuges sind zu prüfen.

Angesichts des erheblichen Umfangs, in dem der Bund von mobilen Unternehmensaktivitäten in der Schweiz profitiert, ist die Wirtschaft der Meinung, dass ein substantieller **Beitrag des Bundes** an die Reformmassnahmen gerechtfertigt ist. Der Vorschlag der Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer erscheint zielgerichtet, insofern er Kantone mit einem hohen Anteil an Statusgesellschaften angemessen entlastet. Eine direkte steuerpolitische Beteiligung des Bund bei den zentralen Ersatzmassnahmen zum Erhalt der mobilen Faktoren ist zu prüfen. Auf längere Frist kann die wettbewerbsneutrale Senkung der Bundesgewinnsteuer eine Lösung darstellen.

Mit Bezug auf den Ressourcenausgleich schliesst sich die Wirtschaft der Meinung an, dass **grössere Belastungsverschiebungen zwischen den Kantonen zu vermeiden** sind. Die diskutierten Lösungsansätze (namentlich eine veränderte Gewichtung der Unternehmensgewinne im Ressourcenindex) sollten vertieft werden. Der Finanzausgleich in seiner heutigen Form ist im Grundsatz beizubehalten. Insbesondere soll die kantonale Steuerpolitik auch künftig keinen unmittelbaren Einfluss auf den Ressourcenausgleich haben.

Beim Thema „Gegenfinanzierung“ **lehnt die Wirtschaft** die vorgeschlagenen **einnahmeseitigen Optionen auf Bundesebene ab** (Beteiligungsgewinnsteuer, Erhöhung der Mehrwertsteuer, Reduktion von Steuerabzügen für natürliche Personen). Die zu erwartende längere Umsetzungszeit der Reform macht aus Sicht der Wirtschaft frühzeitige Weichenstellungen zur Schaffung des nötigen finanzpolitischen Spielraums möglich. Zusatzeinnahmen zur Schaffung des Spielraums sind nicht erforderlich. Wie die Erfahrungen beim Bund zeigen, sind **staatpolitisch als prioritär erachtete Aufgaben mit den vorhandenen Mitteln finanzierbar**. In einem „Referenzszenario“ ohne Reform wären die Konsequenzen für die öffentlichen Haushalte derart ernsthaft, dass die politische Bereitschaft bestehen sollte, die erforderlichen finanzpolitischen Dispositionen zu treffen. Das Steuerungsorgan weist darauf hin, dass die steuer- und finanzpolitischen Herausforderungen angegangen werden können, indem die öffentlichen Haushalte „sich frühzeitig auf die Mehrbelastungen einstellen und entsprechende Korrekturmassnahmen“ angehen. Die gefestigte, wenn nicht gestärkte Standortattraktivität wird überdies dynamische Effekte zeitigen, von denen auch und insbesondere die öffentlichen Haushalte profitieren werden.

Die Wirtschaft bedankt sich für den Einbezug in die bisherigen Projektarbeiten und unterstreicht ihren Willen, auch künftig engagiert und konstruktiv zum Gelingen des wichtigen Vorhabens der Unternehmenssteuerreform beizutragen. Diese Stellungnahme basiert auf einer Konsultation der Finanz- und Steuerkommission von economiesuisse. Sie wird namentlich von den Verbänden SwissHoldings und Treuhand-Kammer sowie kantonalen Industrie- und Handelskammern, die alle von der Thematik besonders stark betroffen sind, unterstützt.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Überlegungen für die weiteren Arbeiten.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Dr. Frank Marty
Mitglied der Geschäftsleitung

Christian Frey
Wissenschaftlicher Mitarbeiter